

**Einladung** zur

**Einwohnergemeindeversammlung**

vom **Dienstag, 21. Juni 2022**

um **20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle

# Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021
3. Entsorgung Region Zofingen ERZO / Splitting
4. Gemeindevertrag Regionale Musikschule Zofingen
5. Kreditbegehren von Fr. 254'000 Sanierung/Erneuerung Schulhausplatz
6. Planungskredit von Fr. 39'000 für die Erschliessung Werkhof
7. Planungskredit von Fr. 410'000 für den Bau eines Werkhofes
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 7. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei während den Bürozeiten öffentlich auf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Brittnau, 19. April 2022

## GEMEINDERAT BRITTNAU

Der Gemeindeammann

Die Gemeindegeschreiberin

*Kurt Iseli*

*Denise Woodtli Ritschard*

## Traktandum 1

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021**

Die Mitglieder des Wahlbüros haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021 geprüft und finden es richtig und vollständig abgefasst.

#### **Antrag**

Wahlbüro und Gemeinderat beantragen, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2021 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021**

#### Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Website [www.brittneu.ch](http://www.brittneu.ch) eingesehen werden.

#### Jahresrechnung

##### **Allgemeines**

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'325'317.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 576'550. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich neben den höheren Steuereinnahmen in folgenden Bereichen finden:

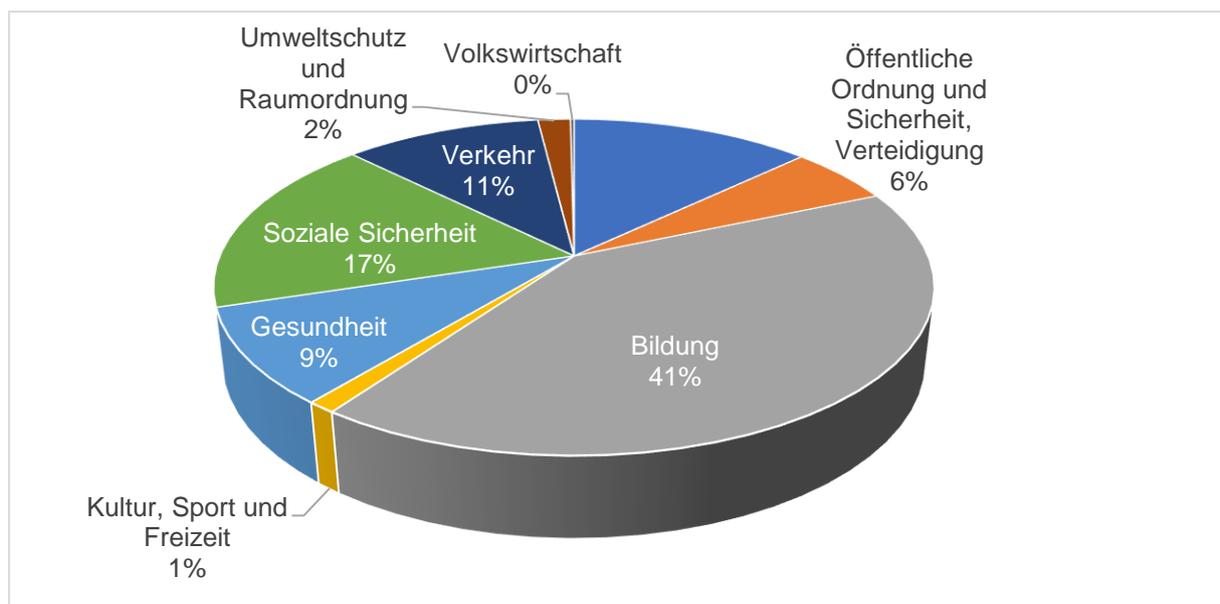
- externe Unterstützung auf den Abteilungen Finanzen und Steuern
- Aufschub der Sanierungsarbeiten des Kugelfangs Mättenwil
- tiefere Besoldungskostenanteile der Lehrkräfte an der Primarschule
- Mindereinnahmen bei den Schulgeldern (Betriebskosten) an Gemeinden für die Oberstufe
- höhere Aufwendungen im Bereich des Unterhalts bei den Schulliegenschaften
- tiefere Fallzahlen bei der Pflegefinanzierung
- Minderaufwand bei den Sozialhilfekosten und tiefere Entschädigung an den Sozialdienst Zofingen
- Massiv höheren Aufwand beim Unterhalt der Gemeindestrassen (Unwetter-schäden)

Die Steuererträge (Allgemeine Steuern und Sondersteuern) schliessen gegenüber dem Budget um CHF 1'524'684.07 besser ab als budgetiert. Die Mehrerträge sind hauptsächlich bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und auch bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) angefallen.

### Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-11'542'008.77	-12'371'700	-10'996'088.15
Abschreibungen	- 954'502.20	- 938'900	- 901'971.45
Fiskalertrag	10'780'652.35	9'278'000	10'256'319.20
Betrieblicher Ertrag	2'544'428.13	2'929'500	2'839'959.77
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>828'569.51</b>	<b>-1'103'100</b>	<b>1'198'219.37</b>
Ergebnis aus Finanzierung (Finanzaufwand/Finanzertrag)	75'297.68	105'100	111'267.60
<b>Operatives Ergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>903'867.19</b>	<b>-998'000</b>	<b>1'309'486.97</b>
Ausserordentliches Ergebnis	421'450.00	421'450	442'450.00
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Gewinn / - = Verlust)	<b>1'325'317.19</b>	<b>-576'550</b>	<b>1'751'936.97</b>

Der Nettoaufwand setzt sich wie folgt zusammen:



**Erfolgsrechnung (Vergleich Rechnung/Budget)****(+ = Mehr- / - = Minderaufwand  
+ = Minder- / - = Mehrertrag)**

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>+</b>	<b>105'969.29</b>
0110	Legislative (Gemeindeversammlung)	+	3'501.22
0120	Exekutive (Gemeinderat)	-	8'378.55
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	+	115'700.76
0220	Allgemeine Dienste, übrige	-	23'697.99
0223	Informatik	+	12'805.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	+	6'038.85
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>-</b>	<b>302'367.10</b>
1110	Polizei	-	11'264.15
1400	Rechtswesen	-	22'136.26
1500	Feuerwehr	-	34'988.64
1610	Militärische Verteidigung	-	214'223.85
1620	Zivilschutz	-	19'754.20
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>+</b>	<b>74'789.17</b>
2110	Kindergarten	+	12'033.74
2120	Primarstufe	-	103'315.68
2130	Oberstufe	-	29'721.95
2140	Musikschulen	-	17'869.55
2170	Schulliegenschaften	+	184'512.54
2180	Tagesbetreuung	-	1'460.20
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-	5'235.24
2191	Volksschule übriges	-	42'713.99
2200	Sonderschulen	+	21'050.00
2300	Berufliche Grundbildung (Berufsschulen)	+	57'509.50
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>-</b>	<b>14'347.87</b>
3110	Museen und bildende Kunst	-	2'234.46
3210	Bibliotheken	-	2'570.96
3220	Konzert und Theater		0.00
3290	Kultur, übriges	+	972.52
3320	Massenmedien	-	13'777.12
3410	Sport	-	312.00
3420	Freizeit	+	3'574.15

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	-	<b>86'321.68</b>
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-	108'304.48
4210	Ambulante Krankenpflege	+	23'348.55
4330	Schulgesundheitsdienst	-	1'367.35
4340	Lebensmittelkontrolle	+	1.60
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	-	<b>319'757.63</b>
5230	Invalidenheim	+	480.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	+	67.40
5330	Leistungen an Pensionierte	-	15'673.15
5350	Leistungen an das Alter	+	12'022.97
5430	Alimentenbevorschussungen und -inkasso	-	13'723.43
5440	Jugendschutz (allgemein)	-	11'919.95
5450	Leistungen an Familien	-	2'769.10
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-	314'637.82
5730	Asylwesen	+	72'151.60
5790	Fürsorge, übriges	-	45'756.15
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	+	<b>115'161.30</b>
6130	Kantonsstrassen, übrige	-	62'853.40
6150	Gemeindestrassen	+	179'044.37
6220	Regionalverkehr	-	168.17
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	-	861.50
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	-	<b>3'539.27</b>
7100	Wasserversorgung (allgemein)	-	6.00
7300	Abfallwirtschaft	-	476.75
7410	Gewässerverbauungen	-	12'287.95
7500	Arten- und Landschaftsschutz		0.00
7710	Friedhof und Bestattungen	-	406.72
7900	Raumordnung	+	9'638.15
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	+	<b>28'760.45</b>
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	+	356.60
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh		0.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	-	1'182.00
8200	Forstwirtschaft		0.00
8400	Tourismus	-	355.10
8500	Industrie, Gewerbe und Handel		0.00
8710	Elektrizität	+	29'940.95

## 9 Finanzen und Steuern

Ergebnis der Gemeindesteuern 2021, Steuerfuss bei 119 %

Steuerart	Rechnung	Budget	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	8'877'688	8'194'000	- 683'688
Vermögenssteuern natürliche Personen	775'289	705'000	- 70'289
Quellensteuern	170'267	85'000	- 85'267
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	453'853	120'000	- 333'853
Nachsteuern und Bussen	45'982	5'000	- 40'982
Grundstückgewinnsteuern	407'674	100'000	- 307'674
Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'180	30'000	+ 22'820
<b>Total</b>	<b>10'737'933</b>	<b>9'239'000</b>	<b>- 1'498'933</b>

Der Brutto-Steuerstand per Ende 2021 beträgt 11,52 % (Vorjahr 14,86 %) und liegt leicht unter dem Kantonsdurchschnitt 13,84 % (Vorjahr 14,37 %).

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	-1'019'528.20	-1'292'800	-974'933.98
Investitionseinnahmen	17'529.15	0	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b> (- = Ausgaben)	-1'001'999.05	-1'292'800	-974'933.98
<b>Selbstfinanzierung</b>	1'937'890.44	54'350	2'283'950.27
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>935'891.39</b>	<b>-1'238'450</b>	<b>1'309'016.29</b>

Die Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) hat im Jahr 2021 folgende Investitionen getätigt:

1500	Ersatz Tanklöschfahrzeug	305'148.60
2191	Anschaffung Hardware Schulinformatik	89'792.00
6130	Belagssanierung Langnauerstrasse (Dekret Kanton)	81'000.00
6130	Sanierung K305 / Pfaffnauerstrasse (Dekret Kanton)	91'000.00
6150	Sanierung Bergackerweg	39'123.45
6150	Sanierung Fennergässli – Leidenbergweg	87'081.65
6150	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	128'218.50
7410	Öffnung Vorstadtbach	152'574.60
7710	Sanierung Abdankungs- und Aufbahrungshalle	13'984.65
7900	Revision Nutzungsplanung	31'604.75

Das Finanzierungsergebnis zeigt auf, dass das Nettovermögen um CHF 930'553.39 zugenommen hat. Per 31.12.2021 beträgt das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Brittnau (ohne Spezialfinanzierungen) CHF 6'807'932.14 bzw. CHF 1'677 pro Einwohner (Vorjahr = CHF 1'478 pro Einwohner).

<b>Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen</b> (+ Aufwandüberschuss / - Ertragsüberschuss)	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Wasserwerk	-190'468.82	-153'300	-255'057.22
Abwasserbeseitigung	178'510.31	272'600	139'725.24
Abfallbewirtschaftung	-1'148.48	61'900	70'376.66

### **Wasserwerk (Spezialfinanzierung)**

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 190'468.82 ab. Budgetiert war ein Überschuss bzw. Gewinn von CHF 153'300. Die Nettoinvestitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 5'749.00 und es wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 304'125.22 ausgewiesen. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt somit per 31.12.2021 CHF 1'546'664.53.

### **Erfolgsrechnung (Vergleich Rechnung/Budget) 7101**

(+ = Mehr- / - = Minderaufwand  
+ = Minder- / - = Mehrertrag)

3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+	10'926.50
3113.00	Anschaffung Hardware	+	2'923.60
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	-	23'687.00
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	-	23'607.05
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	+	3'455.20
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-	24'375.90
4260.00	Rückerstattungen Dritter	-	11'315.30
4612.00	Entschädigung von Gemeinden	+	29'566.50

### **Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'510.31 ab. Budgetiert war ein Defizit bzw. Verlust von CHF 272'600. Die Nettoinvestitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 539'570.80 und es wird Finanzierungsüberschuss von CHF 413'554.54 ausgewiesen. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beläuft sich somit per 31.12.2021 auf CHF 3'136'581.73.

#### **Erfolgsrechnung (Vergleich Rechnung/Budget) 7201**

(+ = Mehr- / - = Minderaufwand  
+ = Minder- / - = Mehrertrag)

3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	-	27'378.75
3143.00 Unterhalt Tiefbauten	-	43'328.20
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	+	2'956.40
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-	25'153.60

### **Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)**

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'148.48 ab. Budgetiert war ein Defizit bzw. Verlust von CHF 61'900. Investitionen wurden keine getätigt. Die Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde beläuft sich somit per 31.12.2021 auf CHF 28'528.76.

#### **Erfolgsrechnung (Vergleich Rechnung/Budget) 7301**

(+ = Mehr- / - = Minderaufwand  
+ = Minder- / - = Mehrertrag)

3130.01 Kehricht / Sperrgut, Transport	-	18'003.50
3130.03 Grüngut, Transport	-	11'678.00
3143.00 Unterhalt Tiefbauten	+	3'318.35
3144.00 Unterhalt Hochbauten	-	14'860.45
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	+	931.60
4250.00 Verkäufe Altpapier, etc.	-	2'585.32
4260.00 Rückerstattungen Dritter	-	7'698.85

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 können auf Wunsch bei der Finanzverwaltung bezogen werden oder sind der Website [www.britttau.ch](http://www.britttau.ch) zu entnehmen.

## Traktandum 3

### **Entsorgung Region Zofingen / «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und die erzo KVA**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung. Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Aufteilung der Aufgabengebiete in zwei unterschiedliche Organisationseinheiten («Splitting») notwendig ist. Die Aufgabengebiete weisen unterschiedliche Umfeld- und Rahmenbedingungen auf (Marktsituation bei Kehrrecht sowie Leitungsgebundenheit bei Abwasserreinigung). Zudem bedingen die beiden Bereiche unterschiedliche Kompetenzen und unabhängige strategische Organe, um alle notwendigen Entscheidungen im Auftrag der Verbandsgemeinden zeitgerecht und richtig zu treffen. Das Splitting schafft die organisatorische Voraussetzung, die künftigen Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung erfolgreich zu meistern.

«Splitting» bedeutet dabei, dass der Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (ERZO) per 1. Januar 2022 in den Verband *erzo ARA* umbenannt und gleichzeitig ein neuer Verband *erzo KVA* gegründet wird. Parallel dazu werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus dem heutigen Aufgabenbereich KVA auf den neuen Verband *erzo KVA* übertragen. Die heutige buchhalterische Praxis mit getrennten Rechnungen wird damit durch eine rechtliche und organisatorische Trennung gestärkt.

Das Splitting in zwei unterschiedliche Verbände fördert letztlich auch die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation sowie hinsichtlich anstehender Investitionsentscheide. Dadurch kann verhindert werden, dass zukünftige Investitionen aus dem Vermögen des anderen Aufgabenbereichs finanziert werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Haftung des Gesamtvermögens für die Verbindlichkeiten des anderen Aufgabenbereichs aufgehoben. Die Kadaversammelstelle (KAD) wird als selbsttragende Aufgabe der *erzo KVA* zugewiesen.

Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden.

Das «Splitting» in zwei unabhängige Organisationseinheiten hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinden als Eigentümerinnen und deren Aufgaben in der Abwasser- und Kehrichtentsorgung. Auch hat das «Splitting» keine Auswirkungen auf die Gebühren.

## «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die *erzo* ARA und die *erzo* KVA

### Ausgangslage

Die «Entsorgung Region Zofingen (ERZO)» ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit Trägergemeinden aus den Kantonen Aargau und Luzern. Der Verband bezweckt die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen und anderen Stoffen und betreibt eine Abwasserreinigungs- und eine Kehrichtverbrennungsanlage. Der Verband ist in drei Aufgabengebiete gegliedert, wobei sich eine Trägergemeinde jeweils an einem oder mehreren Aufgabengebieten beteiligen kann. Die heutigen Aktivitäten der Aufgabenbereiche werden somit in einem Verband, jedoch mit getrennten Rechnungen geführt. Die Beteiligung der Trägergemeinden an den Aufgabenbereichen ist wie folgt:

- **Abwasserreinigungsanlage (ARA):** Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen
- 
- **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon, Zofingen
- **Kadaversammelstelle (KAD):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen

Die ARA steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Sicherstellung der umweltgerechten Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung stehen für den Verband im Vordergrund. Die Erweiterungsinvestitionen sind geprägt durch die dynamische Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Region Zofingen sowie durch die Verschärfungen in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die ARA plant Investitionen von rund MCHF 19.9 im Zeitraum bis 2031 in die Abwasserentsorgungsinfrastruktur, insbesondere in das Kanalisationsnetz. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Jahr 2016 wird die Rückgewinnung von Phosphor unter anderem aus Klärschlamm vorgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2026 muss Klärschlamm so behandelt werden, dass der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen und wiederverwertet werden kann. Eine strategische Zielsetzung der ARA besteht darin, dass sie sich an ihrem Standort national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung positioniert.

Bei der KVA steigt die Preisdynamik für sogenannten «Marktkehricht» und damit die Gefahr, dass der Kehricht kurzfristig jeweils zum billigsten Anbieter geliefert wird. Die KVA verbrennt aber längst nicht nur Kehricht, sondern nutzt die anfallende Wärmeenergie für die Stromerzeugung und die Einspeisung in das bisherige Fernwärmenetz. Die KVA ist ein wichtiger Akteur im regionalen Energiemarkt.

Der bestehende Kehrlichtofen ist seit 1993 in Betrieb und ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. Ein strategischer Grundsatzentscheid über die zukünftige Entwicklung der KVA wurde noch nicht gefällt. Mit der vom Vorstand der ERZO vorgestellten Strategie «enphor», wird am Standort Oftringen ein Ausbau der Tätigkeiten in der Entsorgung mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Energie- bzw. Wärmeproduktion angestrebt. Aus der heutigen KVA soll eine nachhaltige Energiezentrale werden, welche zusammen mit den regionalen Energieversorgern die ganze Region Zofingen mit Strom und Wärme versorgt. Dieses Projekt ist ein zentrales Element für die Erreichung der Ziele der regionalen Energieplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strategische Entwicklung von ARA und KVA und den anstehenden Investitionen wurde die «Initiative Murgenthal» im Rahmen der Abgeordnetenversammlung vom 20. Februar 2020 eingereicht. Die Initiative, welche von 8 der 11 Trärgemeinden der KVA unterschrieben wurde, fordert unter anderem die zusätzliche Transparenz bei der Investitionsrechnung und die finanzielle Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie der Aufgleisung von neuen Projekten, die heutige Organisationsform zu überprüfen.

Die Überprüfung kam zum klaren Ergebnis, dass die Trennung («Splitting») der heutigen ERZO in zwei rechtlich eigenständige Gemeindeverbände, die erzo ARA und die erzo KVA, im Jahr 2022 realisiert werden soll.

### **Zweck des «Splitting»**

Die unterschiedlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Umfeld- und Rahmenbedingungen (Marktsituation versus Leitungsgebundenheit) führen zu grossen Herausforderungen in der heutigen Organisationsform, in welcher die Aufgabengebiete ARA und KVA gemeinsam geführt werden. Dies betrifft einerseits die strategische Führung durch bisher einen Vorstand. Andererseits betrifft dies die finanzielle Führung inklusive der Haftung. Zwar sind die Aufgabenbereiche buchhalterisch getrennt. Finanziell sind die Aufgabenbereiche aber aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung als ein Gemeindeverband letztlich nicht unabhängig. So haftet die ERZO für ihre Verbindlichkeiten, unabhängig davon in welchem Aufgabenbereich diese anfallen, mit dem Gesamtvermögen.

Grundsätzlich ermöglicht das «Splitting» der ERZO in zwei Verbände, die unterschiedlichen Entwicklungen der ARA und der KVA in je einer eigenen Organisationseinheit besser abzubilden. Insbesondere folgende Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Vorstandes für das «Splitting»:

- **Unterschiedliche Herausforderungen der Aufgabenbereiche**

Durch die Fokussierung auf ein Kernthema erhalten die Verbände die notwendige strategische Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität in den jeweiligen Entscheidungen. Mit der gemeinsamen Erbringung der administrativen Arbeiten durch die KVA bleibt dabei aber die betriebliche Effizienz und die Synergien vor Ort erhalten. Die Kompetenz zur Weiterentwicklung der jeweiligen Verbände, inklusive Rechtsformänderungen, Beteiligungen oder Gründung von Tochtergesellschaften wird je Verband sauber definiert.

- **Aufhebung der subsidiären Haftung**

Die ERZO haftet für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Gesamtvermögen. Mit dem «Splitting» wird die subsidiäre Haftung der Aufgabenbereiche aufgehoben. Somit haften die beiden Verbände nur noch für die eigenen Verbindlichkeiten. An der Haftung der Gemeinden ändert sich nichts.

- **Optimierte Transparenz in der Verbandsführung**

Mit dem Splitting verbunden ist eine höhere finanzielle Transparenz und klarere Abgrenzung der Aufgabenbereiche ARA und KVA. Dies vereinfacht und verbessert die Führung und erhöht die Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Investitionen und der Solvenz der Verbände und schafft damit verlässliche und stetige Grundlagen für Investitionsentscheide sowie die fundierte und regulierungskonforme Kalkulation der Gebühren. Die jeweiligen Trägergemeinden als Eigentümerinnen sowie die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine bessere Sicht auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Verbände.

### **Alternativen zum «Splitting»**

In den Projektarbeiten wurden, neben dem oben beschriebenen «Splitting» auch der Fortbestand des Status-Quo sowie die Auflösung des Aufgabenbereichs KVA untersucht. Aufgrund einer umfassenden Analyse der jeweiligen Eigenschaften sowie der entsprechenden Vor- und Nachteile für die Trägergemeinden wurde in der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2020 das «Splitting» als klar beste Lösung bestätigt. Das «Splitting» bereinigt die heutige Ausgangslage für künftige Entwicklungen beider Verbände. Darauf aufbauend können sowohl die ARA als auch die KVA in Abstimmung mit ihren Eigentümern ihre Strategien definieren und konkretisieren und allenfalls mögliche Weiterentwicklungen ihrer Organisation vertieft prüfen. Sowohl bei der ARA als auch bei der KVA stehen für die Realisierung der geplanten Strategie «enphor» wichtige Entscheide an.

Ohne das Splitting würde die ERZO als Verband bestehen bleiben und die strategische Weiterentwicklung würde massgeblich erschwert. Entsprechende Entscheide würden den Verband ERZO und dessen finanzielle Situation als Ganzes beeinflussen, was nicht im Interesse der unterschiedlich betroffenen Verbandsgemeinden liegt.

### **Folgen des «Splitting»**

Das «Splitting» der heutigen ERZO wirkt sich einzig auf der rechtlichen und strategischen Ebene aus. Die betriebliche Leistungserbringung hinsichtlich der Aufgaben der ARA und KVA bleibt unverändert.

Die Aufgaben der ARA werden im gleichen Umfang weitergeführt. Der Verband wird per 1. Januar 2022 in *erzo ARA* umbenannt und das Aufgabengebiet der KVA rechtlich getrennt. Diese Gemeinden bilden neu Vollmitglieder der *erzo ARA*: Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen. Mit der Namensänderung der ERZO in *erzo ARA* treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus.

Zwecks Fortführung der Aufgaben der KVA im gleichen Umfang wird per 1. Januar 2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit dem Namen *erzo KVA* bestehend aus den folgenden Trägergemeinden gegründet: Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon, Zofingen. Auch hier erfährt die Leistungserbringung durch das «Splitting» keine Anpassungen.

Im Weiteren lassen sich die Folgen des «Splitting» wie folgt zusammenfassen:

- Durch den Vorgang des «Splitting» in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Tarife der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Diese richten sich unabhängig von der Verbandszugehörigkeit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kadaversammelstelle wird der *erzo KVA zugeordnet*, wird jedoch nicht weiter als separates Aufgabengebiet innerhalb des Verbandes geführt. Dies erfolgt aus Praktikabilitätsgründen.
- Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden. Die Führung der *erzo KVA* hat sicherzustellen, dass die Leistungen des Verwaltungspersonals korrekt erfasst und gemäss der effektiven Leistungserbringung zu Vollkosten an die *erzo ARA* verrechnet werden.
- Die beiden Verbände verfügen über getrennte Abgeordnetenversammlungen und Vorstände. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten klar voneinander getrennt. Der aktuell gewählte Vorstand der ERZO führt die Geschäfte beider Verbände bis zur Wahl der neuen Vorstände für die *erzo KVA* und die *erzo ARA* treuhänderisch weiter. Diese Übergangsphase soll mit den Neuwahlen bis spätestens Ende September 2022 abgeschlossen sein.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Die neuen Verbände werden bei diesen Verträgen entsprechend Rechtsnachfolger der ERZO.
- Die neuen Verbände haften für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es besteht keine weitergehende Haftung der Gemeinden.
- Die Gemeinden können bei wichtigen Gründen wie bisher unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus einem Verband austreten. Im Falle eines Austrittes aus dem Verband ist eine Vereinbarung abzuschliessen, welche insbesondere die künftige Sicherstellung der Entsorgung und allfällig weiter bestehende Verpflichtungen regelt. Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und der guten Vermögens- und Ertragslage von *erzo ARA* und *erzo KVA* besteht dabei aus heutiger Sicht kein finanzielles Risiko für einzelne Gemeinden. Auch haftet eine Gemeinde nicht für künftige Verpflichtungen. Gleichzeitig hat die Gemeinde dabei keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
- Die Landparzellen der *erzo* gehören historisch der ARA und sind noch heute (intern) zwischen ARA und KVA mittels Baurechtsvertrag in ihrer Nutzung definiert. Aufgrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung von KVA und ARA ist die Art und der Umfang der Nutzung der bestehenden Landparzellen inklusive Reserven offen. Der Zweckverband *erzo ARA* wird daher mit der *erzo KVA* ein neues, der heutigen Nutzung entsprechendes Baurecht zu marktüblichen Konditionen abschliessen. Eine spätere Anpassung ist einvernehmlich mittels Vertrag zu regeln.
- Das geplante «Splitting» kann im Standortkanton Aargau steuerneutral durchgeführt werden.

## **Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO**

Als Basis für «Splitting» dient die Bilanz der ERZO per 31. Dezember 2021. Die in den Eröffnungsbilanzen der *erzo ARA* und *erzo KVA* per 1. Januar 2022 enthaltenen Aktiven und Passiven wurden per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachgewiesen. Die vorgenommenen Bilanzanpassungen sind ausgewiesen und beschränken sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen. Die dem Splitting zugrunde liegende Bilanz und Inventare per 1. Januar 2022 wurden von der BDO AG als anerkannte und unabhängige Revisionsstelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Aufgrund der geprüften Jahresrechnung 2021 und der ausgewiesenen Bilanzanpassungen ergeben sich Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken für die *erzo ARA* sowie Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken für die *erzo KVA*.

## **Satzungen**

Die bestehenden Satzungen der ERZO werden durch die *erzo ARA* bzw. durch die *erzo KVA* im Grundsatz übernommen. Anpassungen erfolgen primär, um den jeweiligen Zweck sowie die angepasste Verbandsstruktur ohne Aufgabengebiete abzubilden. Künftig erhält der jeweilige Vorstand die Möglichkeit ein Personalreglement zu erlassen, mit welchem das Personal entweder in öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Arbeitsverhältnis eingestellt wird.

Aufgrund der Anforderungen an die Transparenz ist vorgesehen, neu jeder Verband eine ordentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten durchführen lässt. Die jeweiligen Kontrollstellen werden sich bei beiden Verbänden im Sinne einer internen Revision auf die Prüfung von spezifischen Risiken, der Finanzplanung sowie wesentlicher Geschäftsfälle konzentrieren. Die Kontrollstellen rapportieren wie die Revisionsstellen direkt an die jeweilige Abgeordnetenversammlung.

## **Splittingplan und -inventar**

Der Splittingplan legt die Bedingungen für die Aufteilung im Detail fest. Der Plan enthält die notwendigen Informationen für die Eigentümer, Gläubiger und Arbeitnehmer. Der Splittingplan bildet die Rechtsgrundlage für die weiterhin bestehenden Rechtsbeziehungen sowie für die andauernden Haftungsverhältnisse. Die Vermögenswerte werden im Splittingplan und im Splittinginventar abschliessend definiert.

## **Genehmigung und Vollzug**

Die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden entscheiden über die Aufteilung des heutigen Zweckverbandes Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in einen Zweckverband *erzo ARA* und einen Zweckverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022. Die rückwirkende Umsetzung ist aufgrund der Bilanzwerte per 1. Januar 2022 notwendig. Bis zum Vollzug führt der Vorstand der ERZO die Geschäfte beider Verbände treuhänderisch. Per 1. Januar 2022 wird der heutige Zweckverband ERZO in den Zweckverband *erzo ARA* umfirmiert. Die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald treten damit per 1. Januar 2022 aus dem Verband *erzo ARA* aus.

Gleichzeitig erfolgt die Gründung eines neuen Zweckverbandes *erzo KVA* mit den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Stengelbach, Vordemwald, Wikon und Zofingen. Der Zweckverband *erzo KVA* übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven im Umfang von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken des Aufgabenbereichs KVA sowie das gemäss Splittingplan zugewiesene Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Verbandsgemeinden gemäss den geltenden Satzungen der ERZO vom 1. Januar 2018 (inkl. Stimmrechte) werden in den neuen Satzungen der getrennten Zweckverbände weitergeführt.

Die beantragte Aufteilung erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden der ERZO.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Aufteilung der heutigen *erzo* in den Gemeindeverband *erzo ARA* und den Gemeindeverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022

- durch Umbenennung und Satzungsänderung der *erzo* Region Zofingen in *erzo ARA* sowie
- durch Neugründung und Beitritt zur *erzo KVA*

zuzustimmen.

## Traktandum 4

### **Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen**

#### **I Ausgangslage**

Am 9. April 2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach, Uerkheim und Zofingen zum ersten Mal, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule in Form einer Regionalen Musikschule zu besprechen.

Schnell zeigte sich, dass eine Regionale Musikschule gegenüber den kleineren Musikschulen viele Vorteile hat. Nebst einer Attraktivitätssteigerung in Bezug auf das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und einer deutlichen Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen, sah man auch im administrativen Bereich und im Bereich der Personalführung erhebliche Vorteile. So können z.B. Ausfälle von Lehrpersonen besser aufgefangen werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Nebst den Chancen sah man auch Herausforderungen, die man sorgfältig angehen musste, damit alle beteiligten Gemeinden einen Vorteil in der Regionalen Musikschule sehen konnten. Zu den Herausforderungen gehörten Themen wie die Einführung der Standards für Musikschulen gemäss dem Verband Aargauischen Musikschulen (VAM), Fragen zur Finanzierung, den Unterrichtsorten, der Aufsicht über die Regionale Musikschule und nicht zuletzt der Rechtsform der Zusammenarbeit.

Am Ende dieser ersten Sitzung war man sich einig, dass eine Projektgruppe gegründet werden solle, die unter der Leitung der Schulpflege Zofingen die Grundlagen einer Regionalen Musikschule erarbeitet. In diese Projektgruppe wurden von den Gemeinderäten und dem Stadtrat zwei Personen pro Gemeinde delegiert. Der Prozess wurde von einem Experten des VAM begleitet.

Die wichtigsten Eckpunkte, wurden den Gemeinderäten und dem Stadtrat vorgelegt und nach deren Zustimmung in einem Normkonzept für die Regionale Musikschule festgehalten. Dieses Normkonzept wurde vom Stadtrat Zofingen verabschiedet und bildet die Grundlage für das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen, das durch den Einwohnerrat verabschiedet wird und für die Gemeindeverträge über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim.

#### **II Ziele**

Mit der Gründung einer Regionalen Musikschule Zofingen sollen folgende Ziele verfolgt und erreicht werden:

- Durch Vereinheitlichung der Prozesse und effizientere Nutzung der Ressourcen können insgesamt Kosten eingespart werden.
- Alle Gemeinden profitieren von einer Professionalisierung im administrativen Bereich und einem umfassenden Qualitätsmanagement.
- Den Lehrpersonen können grössere Pensen an einer Schule angeboten werden.

- Die Regionale Musikschule kann als moderne, attraktive Arbeitgeberin die besten Lehrpersonen als Mitarbeitende gewinnen.
- Die Standards für Musikschulen im Kanton Aargau werden umgesetzt.
- Durch ein einheitliches, attraktives Angebot, das allen offensteht, wird die Chancengleichheit gewährleistet.
- Der Unterricht an der Musikschule ist auch Erwachsenen zugänglich.

### III Belegungszahlen und Wachstumspotenzial

Aktuell werden im Einzugsgebiet der Regionalen Musikschule Zofingen rund 770 Schülerinnen und Schüler von 45 Lehrpersonen in 28 Fächern (Instrumenten) unterrichtet. Rund 13.5% der Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in Brittnau. Gemäss Aussage des Präsidenten des Verbandes Aargauer Musikschulen, VAM, ist die Musikschule Zofingen im schweizweiten Vergleich weit überdurchschnittlich gut besucht. Wachstumspotenzial für die Regionale Musikschule Zofingen liegt daher insbesondere bei den Musikschulen der anderen Vertragsgemeinden.

### IV Vorteile der Vertragslösung

Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler aus Brittnau in die Regionale Musikschule Zofingen bringt für die Vertragsgemeinden diverse zusätzliche Vorteile.

So entfällt der Gemeinde die gesamte Administration und alle damit direkt und indirekt zusammenhängenden Kosten für die Führung einer Musikschule.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem umfassenderen Fächerangebot und können künftig aus 33 verschiedenen Instrumenten auswählen. Dies wäre im Alleingang nicht möglich.

Und nicht zuletzt können besonders begabte Schülerinnen und Schüler am Musikalischen Förderfond der Stadt Zofingen partizipieren und so zusätzlich gefördert werden.

### V Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Brittnau

#### 1. Budget für den Betrieb der Regionalen Musikschule

Ausgehend von 770 Fachbelegungen, die von 45 Lehrpersonen unterrichtet werden und unter Einbezug aller übrigen Sachaufwände ist mit folgenden Kosten für die Regionale Musikschule zu rechnen:

	<b>Fr.</b>
Personalaufwand	1'749'952.-
Raumaufwand für Sekretariat und Schulleitung	28'500.-
Unterhalt, Anschaffungen Instrumente und Geräte	33'000.-
Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	25'000.-
Diverse Sachaufwände	23'000.-
Informatikkaufwand	13'000.-
Werbeaufwand und übrige Ausgaben	23'100.-
<b>Total</b>	<b>1'895'552.-</b>

Demgegenüber ist mit einem Betriebsertrag aus Elternbeiträgen, Schulgeldern für Erwachsenenunterricht, Schulgeldern anderer Gemeinden und der Heilpädagogischen Schule Zofingen, Dienstleistungen und Einnahmen aus Auftritten in der Höhe von CHF 896'330.- zu rechnen.

Daraus ergeben sich Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 999'222.-, die gemäss den effektiven Fachbelegungen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Brittnau liegt der Anteil an die Gemeindebeiträge, Stand 2022, bei 13.44%, das entspricht CHF 134'295.-.

Zusätzlich zum berechneten Gemeindebeitrag, werden die effektiv gewährten Rabatte an Familien aus Brittnau in Rechnung gestellt.

## **VI Gemeindevertrag**

Der Vertrag baut auf den durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten und im Normkonzept festgehaltenen Eckpunkten für die Führung der Regionalen Musikschule auf.

Die Stadt Zofingen schliesst mit allen Vertragsgemeinden einen identischen Gemeindevertrag zur Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen ab.

Mit allen Vertragsgemeinden pflegt die Stadt Zofingen eine langjährige, gute Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe. Mit den Gemeinden Brittnau und Strengelbach wurde im vergangenen Jahr eine Erweiterung dieser Zusammenarbeit im Bereich der Sekundar- und Realschule beschlossen. Damit werden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus allen Vertragsgemeinden künftig im geplanten Oberstufenzentrum in Zofingen unterrichtet. Die Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule ist daher ein logischer, weiterer Schritt.

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ist der Start der Regionalen Musikschule am 1. Januar 2023 geplant. Damit kann der Budgetprozess in den Gemeinden ordentlich erfolgen und für die Musikschulleitung besteht genügend Vorlauf für die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Reg. Musikschule Zofingen zuzustimmen.



## 1. Etappe Sommer 2022

Bauinstallation, Vorbereitungsarbeiten, Nebenkosten	Fr. 35'000.00
Gartenbau- und Tiefbauarbeiten	Fr. 54'000.00
Beläge und Randabschlüsse, Entwässerung	Fr. 19'000.00
Fallschutzbelag	Fr. 43'540.00
Tribüne: Sanierung, Geländer, Beschattung	Fr. 35'000.00
Spielplatzgestaltung, Spielgeräte, Ausstattung	Fr. 41'300.00
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	<u>Fr. 8'000.00</u>
Total exkl. MWST	Fr. 235'840.00
Mehrwertsteuer 7,7%	<u>Fr. 18'160.00</u>
<b>Total inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr. 254'000.00</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren von Fr. 254'000 inkl. MWST für die Sanierung/Erneuerung des Schulhausplatzes (1. Etappe) zuzustimmen.

## Traktandum 6

### **Planungskredit von Fr. 39'000 für die Erschliessung des Areals Werkhof**

Für das Bauamt und die Feuerwehr soll ein gemeinsamer Werkhof auf Parzelle 2122, Areal Multisammelstelle, gebaut werden (siehe auch Traktandum 7). Die Erschliessung erfolgt ab Strengelbacherstrasse über die Parzellen 1773 und 1860 (südliche Seite entlang des Friedhofs). Diese Parzellen befinden sich in der Bauzone W2D. Die Grundstückseigentümer wurde anlässlich eines Gesprächs über die Planung der Erschliessungsstrasse orientiert.

Grundlage für die Erschliessung bildet der vom Kanton genehmigte Erschliessungsplan «Grube/Feld» vom 24.02.2017.

Die Erschliessung umfasst die folgenden Elemente:

- Abwasseranlagen
- Wasserversorgung
- Elektroversorgung (AEW Energie AG)
- Strassenbeleuchtung
- Swisscom
- Strassenbauten und -entwässerung
- Versetzung der bestehenden Bushaltestelle

Die Erschliessungsstrasse ist vorerst nur bis zum Standort des geplanten Werkhofes vorgesehen.

Kostenschätzung des Ingenieurbüros für die Planung:

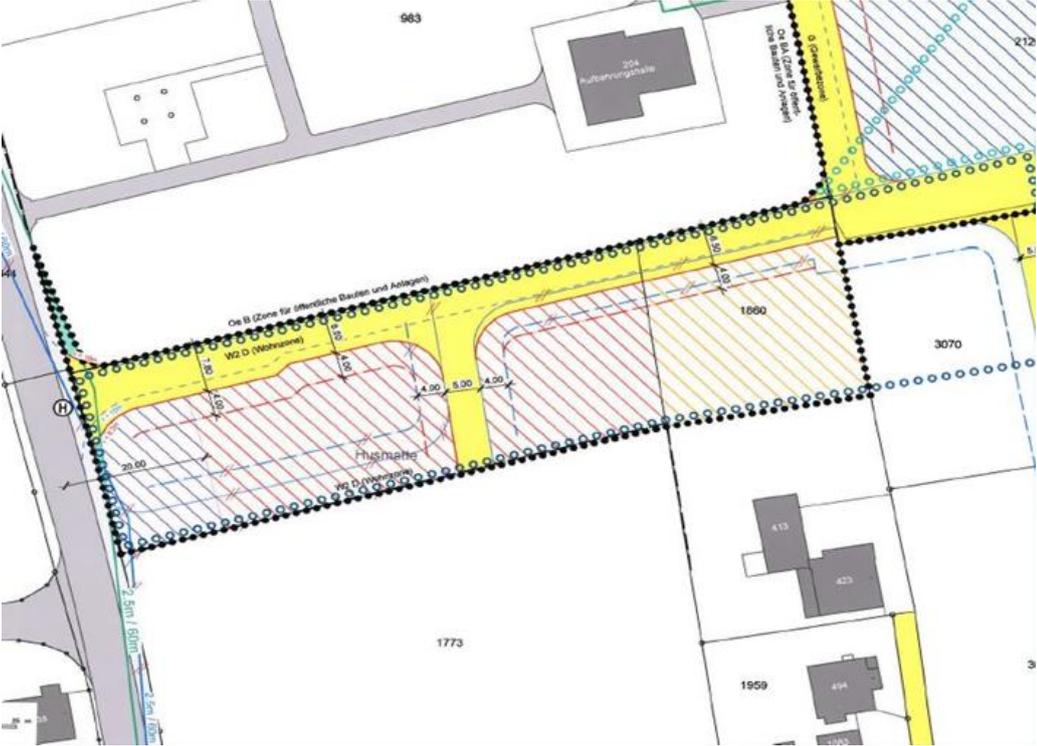
- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| - Anteil Strassenbau | Fr. 21'000, exkl MWST |
| - Anteil Werke       | Fr. 15'000, exkl MWST |

Im Finanzplan ist die Ausführung der Strasse in den Jahren 2023/24 vorgesehen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 39'000 inkl. MWST für die Erschliessung des Areals Werkhof, Parzelle 2122, zuzustimmen.

**Ausschnitt aus dem Erschliessungsplan**



**Projekt Erschliessungsstrasse**



## Traktandum 7

### **Planungskredit von Fr. 410'000 für den Bau eines Werkhofes (Bauamt und Feuerwehr)**

Das Bauamt ist seit geraumer Zeit in der Liegenschaft im Brühl 8 eingemietet und verfügt somit über keine eigenen Räumlichkeiten. Ein Ausbau oder Anpassung der Infrastruktur lässt sich am aktuellen Standort nicht realisieren.

Eine ähnliche Situation zeigt sich bei den Platzverhältnissen in den Lokalitäten der Feuerwehr. Die Einrichtungen entsprechen zudem nicht mehr dem heutigen Standard.

Räumlich und organisatorisch stossen das Bauamt und die Feuerwehr an die Grenze, um Arbeitsabläufe effizient ausführen zu können.

Überlegungen wie man diese Situationen verbessern kann und welche Möglichkeiten bestehen, wurden eingehend geprüft und diskutiert. Die Errichtung eines Neubaus ist die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung.

Das Bauamt und die Feuerwehr sollen an einem gemeinsamen Ort zusammengefasst und untergebracht werden, welcher auch weiteren Entwicklungsspielraum bietet. Eine gute Infrastruktur erhöht die Einsatzfähigkeit und Zuverlässigkeit die letztlich auch die Sicherheit des Gemeinwesens unterstützt.

Die Vergaben für die Planungs- und Bauarbeiten des neuen Werkhofes unterliegen dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Zur Erlangung eines qualitativ hochstehenden und wirtschaftliches Projektes wurde nach einer Präqualifikation sechs Teams zu einem Studienauftrag eingeladen In der Jurierung siegte das Projekt der bw architekten aus Zürich. Das Projekt überzeugte die Jury durch seine klare Struktur und hohe Wirtschaftlichkeit. Das Team verfügt zudem über eine grosse Erfahrung in diesem Fachgebiet.

Die Architekten haben die Kosten für die Planung wie folgt berechnet:

- 7 % der geschätzten Anlagekosten von Fr. 5'850'000	Fr. 410'000
- Anteil Architekten	Fr. 225'500
- Anteil Spezialisten	Fr. 184'500

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 410'000 inkl. MWST für den Bau eines Werkhofes (Bauamt und Feuerwehr) zuzustimmen.

**Situation**



**Ansicht / Zufahrt**



**Teil Bauamt / Ostansicht**

